



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0191

Gegenstand: Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: Sitzung der Stadtvertretung am 27.04.2023

Einreicher: Ratsherr Dr. Kirchhefer

Sachverhalt:

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat eine Nachfrage zu seiner Anfrage aus der letzten Sitzung der Stadtvertretung zum Thema Müllvermeidung. In der Antwort auf seine Anfrage wurde ihm mitgeteilt, dass eine ausschließliche Nutzung von Mehrweggeschirr aus Infrastrukturgründen derzeit nicht möglich ist. Seine Frage ist, was „derzeit“ bedeutet: Soll die Infrastruktur geschaffen werden? In welchem Zeitraum?



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Herrn Dr. Rainer Kirchhefer
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

01.06.2023

DS-Nr. ANF/VII/0191 – Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Kirchhefer,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 27.04.2023 zu o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Die Antwort vom 13.04.2023 hinsichtlich der Infrastruktur der Veranstaltungsflächen bezog sich auf die ausschließliche Nutzung von Mehrweggeschirr im Speisesegment bei Freiluftveranstaltungen. Aufgrund der hohen hygienischen Anforderungen einerseits und den Bedürfnissen der Sicherheit – bspw. die Wirkung von Glas/Porzellan bei Veranstaltungen mit Alkoholausschank – andererseits wird gegenwärtig im Einklang mit § 33 VerpackG die Abgabe einer ökologisch abbaubaren Einwegverpackung bei Speisen präferiert. Hierbei wird auf die Vermeidung von unnützer Verpackung hinsichtlich der Sortimentsauswahl geachtet und eine signifikante Verringerung des Müllaufkommens erreicht.

Da die Vier-Tore-Stadt nur Einfluss auf Veranstaltungen, welche in der Verantwortung der VZN GmbH stehen, hat und nicht alle Veranstaltungsflächen in Neubrandenburg bewirtschaftet, kann eine über den Anforderungen des Gesetzgebers hinausgehende Regelung nicht durchgesetzt werden. Hierbei wurde auch bedacht, dass die Händlerinnen und Händler bei städtischen Veranstaltungen im Vergleich zu anderen Festivitäten nicht wirtschaftlich benachteiligt werden sollen, was zu einer Minderung des Angebots bei Veranstaltungen führen könnte. Deshalb wurde auf die komplexe Ermittlung einer Kostenschätzung nebst Kostenberechnung bzgl. der Herstellung der Infrastruktur auf den Veranstaltungsflächen durch ein Ingenieurbüro verzichtet.

Die Durchsetzung dieser Regelung obliegt gem. § 4 Nr. 3 AbfZustVO M-V der Abfallbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de